

Protokoll: „Uranabbau in der DR Kongo. Ein lukratives Geschäft für Europäische Konzerne“ am 28.06.2011 von 9:30-12:00 Uhr in der Katholischen Akademie, Berlin

ReferentInnen:

- Golden Misabiko, ASADHO
- Ute Koczy, Bündnis 90 / Die Grünen
- Friedel Hütz-Adams, Südwind
- Frank Uhe, IPPNW Ärzte gegen den Atomkrieg

Moderation. Dr. Ilona Auer-Frege

Uranabbau auf dem afrikanischen Kontinent

- 17 % des heutigen Urans wird in afrikanischen Ländern abgebaut, trotzdem ist der Uranaabbau kein Thema in der deutschen Politik.
- Besonders prekär ist der Abbau von Uran in fragilen Ländern, in denen die Staatlichkeit kaum präsent und nur eine schwache, politisch blockierte oder kriminalisierte Zivilgesellschaft vorhanden ist.
- Tansania, die DR Kongo und Malawi sind neue Uranförderländer. Verträge und Konditionen werden von Abbaufirmen wie AREVA geheim gehalten. In vielen Förderländern werden internationale Sicherheitsstandards wie die OECD-Guidelines nicht eingehalten.
- Die Frage nach den Herkunftsländern und den Abbaubedingungen von Uran muss auf politischer Ebene in Deutschland und Europa ein zentrales Gewicht erhalten.

Uranabbau

- Uran ist ein hochtoxischer, radioaktiver Stoff mit einer Halbwertszeit von über 4 Mrd. Jahren. Wird der Stoff freigesetzt, d.h. über Tage gefördert, schädigt er Umwelt, Mensch und Tier.
- Es gibt kaum unabhängige, nicht durch die Betreiberfirmen finanzierte Studien über die Langzeitwirkungen des Uranabbaus.
- Die ökologischen und menschlichen Schäden beim Uranabbau sind verheerend: hohe Sterblichkeitsrate, gesundheitliche Schäden von Embryonen, Verseuchung des Trinkwassers, nachhaltige und langfristige Zerstörung der Umwelt und des Lebensraums für Menschen und Tiere.
- Auch in westlichen Staaten, in denen Uran abgebaut wird, (z.B. Australien, Kanada) werden Umwelt und Arbeiter / Anwohner massiv geschädigt, die Betroffenen unzureichend aufgeklärt und elementare Schutzmaßnahmen nicht eingehalten. In Staaten mit fragilen Regierungen und Justizsystemen kann noch weniger Fürsorge von den Konzernen erwartet werden.
- Wichtige Maßnahmen im Vorfeld des Abbaus sind die Klärung der Landrechte, Transparenz der Verträge und Zahlungsströme, Einhaltung ökologischer, sozialer und menschlicher Standards beim Abbau, Aufklärung und Schutz der Bevölkerung, Aufbau von unabhängigen Prüfinstitutionen und Schaffung internationaler Kontakte und Kontrollen.
- Es ist notwendig, in Uranförderländern unabhängige Kommissionen einzusetzen, welche die Bevölkerung über die Gefahren aufklären, funktionierende Gesundheitsstationen zu errichten und eine ständige Überwachung der Strahlenbelastung zu garantieren.
- Festzustellen ist, dass es keinen absolut wirksamen Schutz beim Uranabbau gibt. Selbst optimale Schutzbekleidung und technische Ausstattung, welche v.a. fragilen Staaten oftmals

nicht vorhanden ist, können keine 100 % Garantie leisten. Der Uranabbau findet nie ohne Umwelt- und Gesundheitsschäden statt. Sinnvoll wäre es daher, den Uranabbau international zu ächten.

DR Kongo

- AREVA in der DR Kongo: Der Vertrag zum Uranabbau in Katanga zwischen der kongolesischen Regierung und dem französischen Atomkonzern AREVA wurde ohne parlamentarische Abstimmung oder Konsultation der lokalen Bevölkerung unterzeichnet: Die Vertragsbedingungen sind geheim, die Anwohner wurden nicht informiert oder über die potenziellen Belastungen aufgeklärt.
- AREVA kümmert sich z.B. in Niger wenig um ökologische und menschliche Schäden beim Uranaabbau. In der DR Kongo muss von Anfang an eine viel größere internationale und nationale Kontrolle beim Uranabbau aufgebaut werden.
- Die Reputationsrisiken müssen für Konzerne wie AREVA erhöht werden. Nur über Kampagnen in den Industriestaaten und bei den Verbrauchern lassen sich internationale Konzerne zur Rechenschaft ziehen.
- Menschenrechtler in der DR Kongo müssen geschützte und gestärkt werden. Nur mit einer starken, gut vernetzten Zivilgesellschaft können Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen und installiert werden.
- Forderung nach Offenlegung der Verträge zwischen AREVA und der DR Kongo.

Dodd Frank Act und internationale Vereinbarungen

- Die freiwilligen Standards für Konzerne müssten zu verpflichtenden Regeln werden.
- Der Abbau eines jeden Metalls müsste nachvollziehbar und transparent sein.
- Der Dodd Frank Act muss auch auf EU-Ebene zusammen mit wirksamen Zertifizierungsmechanismen beschlossen werden.

Protokoll: Gesine Ames